

## **Antrag 1**

**Thema: Kündigungsschutz**

**Antragsteller: VAA-Vorstand**

Die Delegiertentagung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von einer weiteren Aufweichung des Kündigungsschutzes für Leistungsträger abzusehen. Die im Februar 2019 vom Bundestag beschlossene Aufhebung des Kündigungsschutzes für Top-Banker muss die Ausnahme bleiben. Weitere Schritte in diese Richtung, zum Beispiel durch eine weitere Aufweichung branchenübergreifender Regelungen oder Abfindungsoptionsmodelle, darf es nicht geben.

### **Begründung:**

Der VAA warnt davor, dass mittelfristig weite Teile der deutschen Leistungsträger als Folge eines solchen Dammbrechens aus dem Kündigungsschutz gedrängt werden. Dies würde das wirtschaftliche Erfolgsmodell Deutschland und den sozialen Frieden in den Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie gefährden.

Nach der Annahme des „Gesetzes über steuerliche Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union“ (Brexit-Steuerbegleitgesetz) durch den Deutschen Bundestag am 21. Februar 2019 sehen die Chemie- und Pharma-Führungskräfte im VAA die Gefahr eines generellen Dammbrechens beim Kündigungsschutz.

Am 21. Februar 2019 hatte das Parlament in zweiter und dritter Lesung entschieden, durch Änderungen des Kreditwesengesetzes Risikoträger in Großbanken im Kündigungsrecht den leitenden Angestellten gleichzustellen, die eigenständig Personalentscheidungen treffen können. Damit wurde erstmals in der Geschichte des deutschen Kündigungsschutzrechts die Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmern an der Einkommenshöhe festgemacht (Grundgehalt in Höhe der dreifachen Beitragsbemessungsgrenze). Laut Regierungsangaben sind bis zu 5.000 Risikoträger von der Neuregelung betroffen.

Über seinen politischen Arm, die Vereinigung der deutschen Führungskräfteverbände ULA, hatte der VAA im Laufe des parlamentarischen Beratungsverfahrens mehrfach verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Nach Ansicht des VAA verstößt diese Neuregelung gegen die Grundrechte der Berufsfreiheit, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sowie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes. Der Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, sowohl für leitende als auch nicht leitende Angestellte, ist ein wesentlicher Bestandteil des deutschen Erfolgsmodells der sozialen Marktwirtschaft. Jedwede Aufweichung des Kündigungsschutzes ist daher abzulehnen.

Der VAA befürchtet, dass die jüngst beschlossene Regelung für einen begrenzten Anwendungsbereich der Auftakt für weiterreichende Regelungen im Namen einer angeblichen Modernisierung des Kündigungsschutzrechtes sein könnte. Wie berechtigt die Warnungen des VAA sind, zeigen die auch öffentlich nachlesbaren

Eingaben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) im Konsultationsverfahren des Bundesfinanzministeriums, der die beschlossenen Regelungen nicht weit genug gehen. Sie bringen eine weitere Aufweichung des Kündigungsschutzes ins Spiel, zum Beispiel durch branchenübergreifende Regelungen oder Abfindungsoptionsmodelle.

Der VAA widersetzt sich jedem weitergehenden Wandel hin zu einem reinen Abfindungsschutz. In den Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie besteht kein Wunsch nach einem Systemwechsel. Mit dem Ziel, den sozialen Frieden in den Unternehmen zu wahren, muss weiterhin der Grundsatz „Bestandsschutz vor Abfindungsschutz“ gelten.

Auch Bezieher hoher Einkommen sind von ihren Arbeitgebern abhängig. Der VAA warnt davor, den Standort Deutschland durch einen generellen Systemwechsel in einem so wichtigen und notwendigen Baustein unseres Sozialstaates zu schwächen. Deshalb fordert der VAA die Bundesregierung auf, diese Forderungen abzulehnen.

## **Antrag 2**

**Thema:** Nachhaltige Industriepolitik

**Antragsteller:** VAA-Vorstand

Die Delegiertentagung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, industriepolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichermaßen ökonomisch, ökologisch wie sozial nachhaltige Ausrichtung der deutschen Wirtschaft vorantreiben.

### **Begründung:**

Die Weltgemeinschaft steht im 21. Jahrhundert vor großen Herausforderungen, zu deren Bewältigung die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Sowohl bei der Bekämpfung des Klimawandels als auch bei der Sicherung der Energie-, Rohstoff- und Gesundheitsversorgung einer wachsenden Weltbevölkerung sind innovative und qualitativ hochwertige Produkte und Lösungen der Schlüssel zum Erfolg.

Chemiker, Ingenieure und andere Naturwissenschaftler generieren und entwickeln die Ideen für solche wissenschaftlich und technisch anspruchsvollen Innovationen, bevor diese in den hochgradig vernetzten und produktiven Wertschöpfungsketten der deutschen Chemie- und Pharmabranche realisiert werden. Dieses System aus Qualifikation, Innovationskraft und Produktivität bildet das Rückgrat der Industrie und somit der deutschen Wirtschaft und ermöglicht wiederum die Schaffung und den Erhalt von wirtschaftlich attraktiven Arbeitsplätzen.

Als Interessenvertretung der Fach- und Führungskräfte setzt sich der VAA für die Bewahrung dieses starken Systems ein, damit im Zuge der weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der nahezu vollständigen Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energiequellen zum Schutz des Klimas neben der ökologischen auch die Ziele der ökonomischen und der sozialen Nachhaltigkeit erreicht werden.

Deshalb fordert der VAA die Bundesregierung zur Entwicklung einer in diesem Sinne nachhaltigen Industriepolitik auf, die durch entsprechende Rahmenbedingungen die Belange der Industrie bei der Transformation der Wirtschaft berücksichtigt. Neben einer verlässlichen und effizienten Klimaschutzpolitik gehören dazu unter anderem ein wettbewerbsfähiges Steuersystem, weitere Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur sowie die Sicherung von Rohstoffversorgung und offenem Handel. Die deutsche Politik ist dabei auch gefordert, die Ausgewogenheit der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen bei der Setzung von Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene – beispielsweise im Rahmen des Aktionsplans für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums – sicherzustellen.

### **Antrag 3**

**Antragsteller:** VAA-Vorstand

**Thema:** Kohleausstieg

Die Delegiertentagung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Empfehlungen im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sicherzustellen, dass die ausreichende Versorgung mit Strom auch künftig langfristig gewährleistet bleibt und Stromkostensteigerungen durch den Kohleausstieg für die Industrie kompensiert werden.

#### **Begründung:**

Es ist zu begrüßen, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) mit der Bemühung zur Kompromissfindung einen Abschlussbericht vorgelegt hat. Der schnellere Ausstieg aus der Kohleverstromung darf jedoch nicht zulasten der Versorgungssicherheit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der überwiegend sehr energieintensiven Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland erfolgen. Der VAA sieht es mit Sorge, dass der Abschlussbericht der KWSB eine erstmalige Evaluierung der Leistungsbilanz der Stromversorgung für das Jahr 2023 vorsieht. Bis dahin wird es bereits zur Stilllegung großer Kapazitäten von Kohle- und Nuklearstrom gekommen sein. Die Bundesregierung ist daher in der Pflicht, im Vorfeld der Stilllegung eine sorgfältige Analyse durchzuführen und einen Ausstiegsplan zu erstellen, der eine ausreichende Stromversorgung zu jeder Zeit absichert.

Ferner hat die KWSB richtigerweise festgestellt, dass die Strompreise in den kommenden Jahren durch den schnelleren Kohleausstieg steigen werden. Sie schlägt verschiedene Maßnahmen vor, um einen Strompreisanstieg zu dämpfen. Der Vorschlag, einen Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte ab 2023 einzuführen, entlastet jedoch lediglich private Verbraucher, nicht jedoch die von Netzentgelten bereits entlasteten stromintensiven Unternehmen der Chemie. Auch für diese Unternehmen müssen Strompreissteigerungen kompensiert werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit im globalen Markt weiterhin zu gewährleisten. Sollte dies nicht geschehen, müssen negative Auswirkungen auf zukünftige Investitionen in energieintensive Produktionsstätten und ein entsprechender Abbau von hoch qualifizierten Arbeitsplätzen in stromintensiven Bereichen der Industrie durch eine langfristige Verlagerung ins Ausland befürchtet werden. Hiermit einher geht auch immer eine Störung der etablierten Lieferketten.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Verstärkung der Strompreiskompensation aus dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) zwar positiv zu bewerten, sie reicht jedoch nicht aus. Die Kompensation muss verbessert werden, um auch bei einem weiteren Anstieg des CO<sub>2</sub>-Preises Zusatzbelastungen auszugleichen. Zudem muss eine zusätzliche Strompreiskompensation erfolgen, die sicherstellt, dass keine zusätzlichen Belastungen für stromintensive Industrien Unternehmen durch den Kohleausstieg entstehen.

## **Antrag 4**

**Thema: Gewinnung von Multiplikatoren**

**Antragsteller: Werksgruppe Leverkusen**

Die Delegiertentagung möge beschließen:

Der VAA-Vorstand und die Geschäftsstelle werden aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, wie weitere Multiplikatoren und Meinungsbildner für den VAA gewonnen werden können. Insbesondere ist hier an Hochschulprofessoren und Funktionsträger in wissenschaftlichen Organisationen gedacht. Das Konzept könnte zum Beispiel eine beitragsfreie Mitgliedschaft im Verband beinhalten.

### **Begründung:**

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen bleibt für unseren Verband ein Dauerthema: Nur mit einer guten Mitgliederbasis ist der Verband in der Lage, als berechtigter und kompetenter Ansprechpartner die Arbeitswelt mitzugestalten und als Anwalt der Fach- und Führungskräfte wahrgenommen zu werden.

Mit der Doppelmitgliedschaft in der GDCh und im VAA hat der Verband einen Schritt unternommen, um junge Naturwissenschaftler frühzeitig an den VAA heranzuführen und die Vorteile einer Mitgliedschaft erfahrbar zu machen. Trotzdem wäre hier noch mehr möglich – insbesondere jenseits der Disziplin Chemie. Mit der Einbindung von Persönlichkeiten, die in ihrem Berufsumfeld von sich aus eher weniger an eine Mitgliedschaft denken würden, deren Vorteile aber erkennen und weiterkommunizieren könnten, könnte der Verband für die Zukunft wesentlich gestärkt werden. In Zeiten der Globalisierung und der dichten Kommunikation ist zudem eine über das unmittelbare fachliche und berufliche Umfeld hinausgehende gehende Vernetzung vorteilhaft.

Hochschullehrer und vergleichbare Funktionsträger könnten in diesem Sinne ganz besonders vom Netzwerk des VAA profitieren und es gleichzeitig selbst stärken. Als Ansprechpartner und Vermittler für zukünftige Mitglieder könnten sie die Schwelle für eine Kontaktaufnahme senken helfen, und gleichzeitig ihre eigene Sichtbarkeit und die ihrer Studenten erweitern. Um eine Mitgliedschaft für diese Personengruppe, die häufig in vielen Verbänden mitarbeitet beziehungsweise Mitglied ist, attraktiv zu machen, könnte über einen speziellen Status nachgedacht werden, der unter anderem eine Beitragsfreiheit beinhaltet. Weitere Details sollten in einer Konzeptphase erarbeitet und diskutiert werden.